

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

107

Wien, am 4. Mai 1937

## Freigabe der Hauptallee für Firmungsaufomobile.

Das Besondere Stautamt II hat im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Verkehr die Prater Hauptallee am 6., 9., 12., 13., 16., 17., 18., 19., 20., 22. und 23. Mai in der Strecke Praterstern-Lusthaus von 12 Uhr bis 21 Uhr für durch die übliche Ausschmückung als Firmungswagen erkenntlichen Benzinkraftfahrzeuge mit Ausnahme von Krafträdern, Last- und Gesellschaftswagen freigegeben.

## Strassenbahnfahrpreis am Christi Himmelfahrtstag.

Uebermorgen, Donnerstag (Christi Himmelfahrt), gilt auf der Strassenbahn und Stadtbahn der Sonntagsfahrpreis. Die Frühfahrtscheine, Hin- und Rückfahrtscheine, Wochenkarten sowie der Kleinzonen- und Kurzstreckentarif haben daher keine Gültigkeit. Hingegen gelten die Sonn- und Feiertagsfahrtscheine zu 6¼ Groschen im Tarifgebiet I während der ganzen Betriebsdauer, nur muss die erste Fahrt bis 17 Uhr angetreten werden. Die kombinierten Sonn- und Feiertags-Rückfahrtscheine für Strassenbahn und Bundesbahn gelten während der ganzen Betriebszeit.

Der Autobusbetrieb durch die Innere Stadt ist eingestellt. Betrieben werden nur die Autobuslinien auf den Kahlenberg, nach Salmansdorf, zum Döblinger Friedhof von 12 Uhr 30 bis 15 Uhr 30 und die Sonntagslinie Hietzing-Stefansplatz-Praterstern von 14 Uhr bis 19 Uhr 30.

## Marktverkehr in der Grossmarkthalle.

Das Marktamt der Stadt Wien teilt mit, dass morgen, **Mittwoch**, die **Grossmarkthalle, Abteilung** für Fleischwaren, bis 16 Uhr, die Viktualienhalle bis 17 Uhr offen sind. Uebermorgen, Donnerstag (Christi Himmelfahrt) ist die Grossmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, von 7 Uhr bis 11 Uhr für den Kleinverkauf geöffnet. Die Abteilung für Viktualien ist ebenfalls bis 11 Uhr offen.

## Abwasserbeseitigung und Grosstadthygiene.

Das Zusammenleben der Menschen in den einfachsten Wirtschaftsformen bedingt das Entstehen von verunreinigtem Abwasser aller Art. Dieses muss aus dem unmittelbaren Bereich der menschlichen Wohnungen entfernt werden, damit nicht schwere Nachteile für den Verkehr zwischen den Wohnungen und mannigfache Schäden für die Gesundheit entstehen. Die Abwasserbeseitigung gehört daher mit der Wasserversorgung zu den wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege, deren Lösung um so schwieriger wird, je stärker sich die Menschen, die Industrien und die Gewerbe auf den zu versorgenden und zu entwässernden Bodenflächen zusammenballen.

Die vollkommenste Art der Abwasserbeseitigung ist das sogenannte Mischverfahren. Nach diesem System werden sämtliche Abwässer, nämlich die Brauchwässer, Fäkalwässer und Niederschlagswässer, in einem unterirdischen Entwässerungssystem gesammelt und in technisch einwandfreier Weise aus dem Wohnbereich abgeführt.

Die Kanalisation der Stadt Wien, die nach diesem System ausgeführt wurde, wird durch planliche Darstellungen auf der Hygieneausstellung, die demnächst eröffnet werden wird, veranschaulicht werden. Ein Lageplan zeigt die grosse Ausdehnung des Kanalnetzes, das Ende 1936 bereits eine Länge von 1.012 Kilometern erreicht hat, was der Entfernung Wien-Genf in Stras-

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:

FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am.....

senkilometern entspricht. Regelquerschnitte werden die Abmessungen der Kanäle und ein Strassenquerschnitt die Anordnung der unterirdischen Einbauten erkennen lassen. Schematische Darstellungen einer Kanalspülkammer und eines Räumungswagens geben einen Begriff von der vielfältigen Art der Reinigung der Kanäle. Schliesslich wird ein Modell des nach den neuesten Erfindungenschaften der Technik in Ausführung befindlichen Pumpwerkes in Floridsdorf die Einrichtungen eines solchen Werkes, wie Absperrschieber, Rechenanlage, Propellerpumpen, elektromotorische Einrichtung und Druckkanal, dem Beschauer vor Augen führen.

## Einsturzgefährliche Friedhofsgruft.

Der Magistrat verlautbart: Die im Meidlinger Friedhofe befindliche Gruft "Kopetzky-Ulrich" Abteilung B, Gruppe 2, Nr. 63, in der in den Jahren 1879, 1892 und 1900 die Leichen Franz Kopetzky, Alexander Ulrich und Anna Ulrich bestattet wurden, ist derart baufällig geworden, dass sie einzustürzen droht. Die Pflicht zu ihrer Instandsetzung obliegt gemäss der Begräbnis- und Gräberordnung für die Friedhöfe der Stadt Wien den Benützungsberechtigten dieser Gruft. Da deren Aufenthaltsort dem Magistrat unbekannt ist, ergeht hiemit an sie die amtliche Aufforderung, binnen drei Monaten für die Instandsetzung der oben bezeichneten Gruft zu sorgen, widrigenfalls das Benützungsrecht erlischt und der Stadt Wien die weiteren Verfügungen über die Gruft nach freiem Ermessen vorbehalten sind, ohne dass den früheren Besitzern ein Ersatzanspruch zusteht.

## Führungen von Fremden im Wiener Rathaus.

Das Wiener Rathaus, das zu den schönsten Gebäuden Wiens zählt, wurde im April von 57 Einzelbesuchern und 634 Reisenden in Gruppen aufgesucht, die durch die Festräume und Sitzungssäle geführt wurden. Die Gäste stammten aus den österreichischen Bundesländern, aus der Tschechoslowakei, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Holland, Dänemark, Polen, Lettland, aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Argentinien und Japan.

## Bundesversammlung des Oesterreichischen Städtebundes.

Der Oesterreichische Städtebund hielt heute als Einleitung zum morgigen grossen Städtetag unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Richard Schmitz seine diesjährige Bundesversammlung ab, in der der geschäftsführende Vorsitzende Bürgermeister Dr. Bock (Linz) den Tätigkeitsbericht für das Jahr 1936 erstattete. Der Mitgliederstand des Städtebundes betrug Ende des Vorjahres 142 Mitgliedsgemeinden mit insgesamt 3,169.493 Einwohnern. Eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete der Städtebund unter Führung des Bürgermeisters Schmid (Graz) als Obmann des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsfragen auf dem Gebiete der Verwaltungsreform. Durch die Stadtrechte haben die Landesregierungen den Gemeinden die Erlassung von Haushaltsordnungen, also Normen für den Vollzug der Haushaltspläne, vorgeschrieben. In langen und schwierigen Verhandlungen entwarf der Städtebund im Einvernehmen mit dem Rechnungshof eine Musterhaushaltsordnung, die er den landesunmittelbaren Städten zur Annahme empfahl. Ebenso wurde im Einvernehmen mit dem Rechnungshof der Entwurf einer einheitlichen Gliederung der Haushaltspläne erreicht. Die einheitliche Gliederung der Voranschläge der Gemeinden wird eine wichtige Grundlage für die vom Städtebund angestrebte Finanzstatistik sein. Ferner übermittelte der Städtebund den Mitgliedsgemeinden den Entwurf eines Rahmenkollektivvertrages für das Dienstrecht der Arbeiter, der es den Städten und Gemeinden ermöglicht, die Lohnverhältnisse in einheitlicher Weise zu regeln.

# RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:  
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am.....

---

Der Blumengrossmarkt am Christi Himmelfahrtstag.

Der Blumengrossmarkt in der Inneren Stadt (Gartenbaugebäude) findet übermorgen, Donnerstag (Christi Himmelfahrt), von 6 Uhr bis 8 Uhr früh unter Ausschluss der Verwendung von Arbeitnehmern statt.

-----